

**Punktation zur EAK-
Landesversammlung**

**„Christsein im Spannungsfeld von
Friedensethik und
Verteidigungspolitik“**

Dresden

04.11.2011, 20.15 Uhr

Sperrfrist: Redebeginn.

Es gilt das gesprochene Wort.

- 1. Einführung**
- 2. Freiheit des Christen**
- 3. Veränderte Welt**
 - 3.1. Vernetzte Sicherheit**
 - 3.2. Europäische und internationale Sicherheitspolitik**
- 4. Gerechter Krieg und gerechtfertigter Krieg**
 - 4.1. Bündnisverteidigung als Landesverteidigung**
 - 4.2. Schutz der Bevölkerung in humanitären Notlagen**
 - 4.3. „Responsibility to Protect“**
 - 4.4. Mitbestimmung des Deutschen Bundestages**
- 5. Ohne das Risiko der Schuld gibt es keine Freiheit**

Sehr geehrter Herr Landesvorsitzender,
sehr geehrte EAK'ler,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Brüder und Schwestern im Herren,

1. Einführung

Als Menschen und erst recht als Christen leben wir in einem Spannungsverhältnis. Wir kennen und achten das Gebot der Nächstenliebe und die biblische Verheißung vom ewigen Frieden, der letztlich nur in der Gemeinschaft mit Gott zu finden ist. Wir wissen aber auch um die Sündhaftigkeit des Menschen, der der Erlösung bedarf. Martin Luther hat diesen Zustand vor allem in seiner Schrift »Von weltlicher Obrigkeit« sehr anschaulich mit dem Bild von den »zwei Reichen« beschrieben: dem geistlichen Regiment auf der einen und dem weltlichen Element auf der anderen Seite. Aus dieser Lebenswirklichkeit stelle ich mich auch den Fragen nach der Friedensethik und nach der Verteidigungspolitik. Und aus dieser Sicht muss ich mich als handelnder Politiker diesen Fragen stellen.

2. Die Freiheit des Christen

Die Freiheit ist dabei unser zentraler Begriff. Freiheit eröffnet unserem Leben seinen Sinn. Die **Freiheit eines Christenmenschen** – das bedeutet nach Luther die Rechtfertigung allein aus Glauben und die Souveränität gegenüber allem Irdischen. Freiheit bedeutet aber auch, dass wir verantwortlich sind und Verantwortung übernehmen müssen für unser Tun und für unser Unterlassen. Und das kann, ja das würde dazu führen, dass wir bei unseren Entscheidungen, in unserem Handeln schuldig werden.

Christen müssen sich schweigen mit der Anwendung von Gewalt und ihrer Begründung. Wer denn sonst? Christen sollten sich aber auch schweigen, ein Leben ohne Gewalt als leicht erreichbares Ziel zu postulieren.

3. Veränderte Welt

Anders als zur Zeit des Kalten Krieges, als die militärische Bedrohung schrecklich, aber einigermaßen übersichtlich war, umgeben uns heute zahllose diffuse, vor allem aber auch nicht-militärische Risiken. Während früher Sorge vor zu starken Staaten bestand, so hat man heute Angst vor der Instabilität zu schwachen Staaten.

Heute:

- neue große Mächte
 - neue Abhängigkeiten (Lieferketten)
 - neuer Terrorismus
 - neue Formen der Gewalt (Piraterie)
 - neue Techniken (IT)
 - neue Interessenlagen
 - neuer Verfall von Staatlichkeit
-
- Die Welt befindet sich in einem stetigen Wandel und dieser Wandel wird weitergehen.
 - Und ich kann Ihnen nicht sagen, wie die Welt in 10 oder 20 Jahren aussehen wird.
 - So war, wie wir heute wissen, die Stabilität in Nordafrika nur eine Illusion.

- Keiner konnte sich noch vor Kurzem vorstellen, dass die Menschen in Nordafrika und in der arabischen Welt gegen ihre despotischen Herrscher aufbegehren und damit z.T. Erfolg haben würden.
- Als die Machthaber in Ägypten und Tunesien nach relativ kurzer Zeit gestürzt waren, rechneten alle damit, dass sich auch in Libyen die Führungselite schnell würde verabschieden müssen. Auch dieses war ein Trugschluss. Es brauchte erst die massive militärische Unterstützung durch die Luftwaffe der Nato.

Ereignisse irgendwo auf der Welt können rasch Folgen für uns haben. Für die gegenwärtigen unabsehbaren Gefährdungen brauchen wir einen vernetzten Ansatz, der alle staatlichen Instrumente, nicht nur die militärischen, zusammenbringt.

Das ist unser Konzept der »**vernetzten Sicherheit**«. Es gibt daran viel Kritik: Mit dem Begriff der vernetzten Sicherheit würden Entwicklung, Ökonomie und Einsatz für Menschenrechte militarisiert. Ich glaube, das Gegenteil ist richtig. Durch vernetzte Sicherheit wird militärische Sicherheit eingehegt. Es bleibt beim **Primat der Politik**.

3.1. Vernetzte Sicherheit

Vernetzte Sicherheit ist ein Konzept, das ziemlich verschieden konkretisiert wird, aber immer aus staatlicher Perspektive mit einem starken militärpolitischen Akzent besetzt ist. Sabine Jaberg, eine Friedensforscherin in der Führungsakademie der Bundeswehr, hat sich mit dem Konzept auseinandergesetzt und vor allem seine Dehnbarkeit kritisiert. Was mit vernetzter Sicherheit genau gemeint ist, sei nicht recht zu fassen. Ein grundsätzliches Problem bestehe wohl darin, dass möglichst viele Politikfelder darunter subsumiert werden und damit faktisch eine Tendenz gefördert wird, die zivilen Prozesse in ihrer Eigenständigkeit nicht ernst zu nehmen. Zivile Projekte und Prozesse müssen sich freilich vernetzen, aber immer unter dem Primat des Friedens und nicht unter dem Primat der

Sicherheit. Darum favorisiert die EKD das Konzept der »menschlichen Sicherheit«.

Menschliche Sicherheit ist nicht unter dem Primat des Militärischen zu gewinnen, sondern sie baut sich auf aus Diplomatie und Politik, Recht und Gerechtigkeit, Rücksichtnahme und Kompromiss, Augenmaß und Mäßigung.

Das aktuelle Friedensgutachten fordert, den Ansatz der vernetzten Sicherheit auf den Prüfstand zu stellen. Dem schließe ich mich gern an. »Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen.« Das schreibt Jesus seinen Nachfolgerinnen und Nachfolgern in die Herzen, und damit auch uns. Aus dieser Verheißung erwachsen Christinnen und Christen immer wieder neu Kraft und Phantasie, für den Frieden zu arbeiten. Mir ist es wichtig zu betonen, dass Soldatinnen und Soldaten für mich zu den Christinnen und Christen hinzugehören. Ich habe, auch bei meinem Besuch in Afghanistan, unsere Soldatinnen und Soldaten keineswegs als Kriegerinnen und Krieger erlebt, sondern als Menschen, denen ihre Situation und das Zweifelhafte des militärischen Einsatzes sehr wohl bewusst waren. Das waren keine Menschen, die den Einsatz oder den Krieg suchten, ganz im Gegenteil. Bei den Einsätzen heutzutage werden unsere Soldaten eher politisch überfordert. Clausewitz hat gesagt: »Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.« Das ist oft missverstanden worden. Natürlich ist Krieg das Scheitern von Politik. Aber wenn eine militärische Auseinandersetzung beginnt, muss Politik weitergehen. Ich beklage, dass wir in vielen internationalen Einsätzen nur noch Soldaten sehen und nicht Politiker und andere.

3.2. Europäische und internationale Sicherheitspolitik

Auf internationaler Ebene bilden für uns die Vereinten Nationen (mit ihren 192 Mitgliedsstaaten), die Nato und die Europäische Union den Rahmen, in dem Antworten auf die gemeinsamen Herausforderungen gefunden und abgestimmt werden.

Dabei sollten nicht militärische Instrumente stets Vorrang vor militärischen Kampfeinsätzen haben.

Doch was ist wirksam? Was ist, wenn alles Verhandeln, wenn alle Drohungen oder Sanktionen nichts nützen? Was ist, wenn eine Krisensituation schnelles Handeln erfordert? Ist die Nichtanwendung von Gewalt dann nicht auch problematisch, vielleicht sogar nicht verantwortbar?

Muss die Sicherung von Frieden und Freiheit nicht notfalls doch mit Waffengewalt erkämpft werden? Wo liegt die kritische Schwelle, wenn es um die Verhinderung massiver Verletzungen der Menschenrechte geht, um Massenvertreibungen oder gar um einen Völkermord? Wann schauen wir weg? Bestimmen etwa Fernsehbilder darüber, ob wir eingreifen oder nicht?

4. Gerechter und gerechtfertigter Krieg

Gerade Christen stehen hier in einem **Gewissenskonflikt**. Denn ein militärisches Eingreifen mit der Möglichkeit des Tötens und des Sterbens scheint hart im Gegensatz zur biblischen Friedensbotschaft und zur Forderung auf Gewaltverzicht zu stehen. Die Auseinandersetzung mit diesem Widerspruch durchzieht die Kirchengeschichte seit ihren Anfängen. Und so wurde immer wieder versucht, eine Lehre vom gerechten Krieg zu entwickeln. Gerade für die Bekennende Kirche war dieser Widerspruch eine große Herausforderung.

Das »**Gewaltmonopol des Staates**« gilt nach innen und nach außen. Auch bei den Einsätzen der Bundeswehr treibt uns die Frage um, unter welchen Umständen ein militärischer Einsatz zu rechtfertigen ist, wenn der Friede oder die Menschenrechte fundamental verletzt werden. Die Friedensdenkschrift des Rates der EKD von 2007 verstehe ich als einen Ausdruck des Ringens um die richtige Antwort. Dort wird dem Begriff des »**gerechten Krieges**« zu Recht der Begriff des »**gerechten Friedens**« entgegengesetzt. **Was aber, wenn die Suche nach dem gerechten Frieden scheitert?** Ich glaube, es ist nicht richtig, von einem gerechten Krieg zu sprechen; wohl aber kann es richtig sein, von einem

gerechtfertigten, einem legitimierten militärischen Einsatz zu sprechen. Die Herstellung von Recht und Frieden in Freiheit in dieser erlösungsbedürftigen Welt lässt sich manchmal nicht ohne solche Mittel erreichen, die selbst noch Ausdruck dieser vorläufigen Welt sind.

4.1. Bündnisverteidigung als Landesverteidigung

Also, die Landesverteidigung ist, auch ethisch, wohl unstrittig. Ich sage nicht ohne Grund, dass die Landesverteidigung auch Bündnisverteidigung ist. Wir sind bis 1990 die Hauptnutznießer dieser Bündnisverpflichtung gewesen. Sie war Kern der Abschreckungsdoktrin. Nicht alle Nato-Staaten sind, wie wir, von Freunden umgeben. Die Türkei zum Beispiel hat Iran, Irak, Syrien als Nachbarn. Jetzt stellen Sie sich nur einmal vor, es gäbe dort eine militärische Auseinandersetzung, und die Nato würde die Bündnisverpflichtung einklagen. Sagen wir dann: Ach nein, so war das mit der Bündnisverpflichtung nicht gemeint? – Oder was tun wir? Die Landesverteidigung als Bündnisverteidigung ist also nicht unproblematisch.

4.2. Schutz der Bevölkerung in humanitären Notlagen

Die Frage nach der friedlichen Konfliktbeilegung stellt sich heute besonders bei der so genannten humanitären Intervention. Wir stehen heute vermehrt vor nicht-staatlichen und asymmetrischen Herausforderungen. Somalia ist ein treffendes Beispiel dafür: Hier herrscht eine der schlimmsten Hungersnöte seit 60 Jahren. Sie ist jedoch weder simple Folge zweier ausbleibender Regenzeiten noch eine rein humanitäre Notlage.

Die Dürre ist eine Folge des globalen Klimawandels; das Ausmaß der Hungersnot wiederum in großen Teilen der staatlichen Fragilität und politischen Handlungsunfähigkeit Somalias geschuldet. Der jahrzehntelange Bürgerkrieg hat staatliche Strukturen und öffentliche

Ordnung zerstört.

Instabilität und Unsicherheit werden durch den Terrorismus in der Region weiter befördert. Die Flüchtlingsströme nach Mogadishu und ins benachbarte Kenia bereiten den Nährboden für neue Konflikte.

Hinzu kommt das Piraterie-Problem und damit verbunden eine konkrete Gefährdung internationaler Handelswege. Die Operation Atalanta bekämpft die Piraten zwar immer erfolgreicher. Militärische Mittel stoßen hier aber an die Grenzen ihrer Wirksamkeit. Der sicherheitspolitische Diskurs über solch komplexe Sachverhalte ist in Deutschland gelinde gesagt, zumindest ausbaufähig. Zumeist erfolgt er nur plakativ oder stark verkürzt. Daraus resultieren Unverständnis für die Bundeswehr und ihre Anliegen und Missverständnisse über ihren Auftrag und ihre Einsätze.

Das zeigt sich in der öffentlichen Meinung zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Seit Langem lehnt die Mehrheit der deutschen Bevölkerung den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan ab. In einer Umfrage vor einem Monat sprachen sich 66 Prozent der Befragten für einen sofortigen Abzug aus Afghanistan aus.

Gleichzeitig befürworteten im ARD Deutschlandtrend vor zwei Monaten 63 Prozent der Befragten einen möglichen UN-Militäreinsatz zur Sicherung von Hilfstransporten in Somalia – auch mit deutscher Beteiligung.

Wie passt das zusammen? Eigentlich gar nicht. Das Missverständnis besteht einerseits in der Vorstellung, strikt zwischen Kampfeinsatz und einem Hilfs- oder Unterstützungseinsatz unterscheiden zu können. Nicht zuletzt aus unseren Einsätzen wissen wir: Das ist nicht möglich!

Und andererseits macht es einen Unterschied, in einer Notlage bspw. wie in Somalia helfen zu wollen, oder dies dann zu tun. Wenn dann im Laufe des Einsatzes festgestellt wird, dass auch die Sicherung von Hilfskonvois

gefährlicher und komplexer ist, als gedacht, ändert sich auch schnell die öffentliche Meinung über diese Einsätze.

4.3. »Responsibility to Protect«

Gibt es tatsächlich auch für uns eine »Schutzverantwortung«? Gibt es ein Recht auf humanitäre Intervention? Was bedeutet »**Responsibility to Protect**« für konkretes Handeln? Hätte zum Beispiel mit einer humanitären Intervention der Völkermord 1994 in Ruanda verhindert werden können? Oder nehmen wir den Kosovokrieg 1999. Damals entschied sich die Nato für einen militärischen Einsatz als Reaktion auf Menschenrechtsverletzungen. Jetzt steht einer der schlimmen Kriegsverbrecher vor dem Internationalen Strafgerichtshof. Dennoch ist dieser Einsatz bis heute völkerrechtlich umstritten, weil er ohne UN-Mandat erfolgte. Unstreitig ist: Eine humanitäre Intervention kann es nur unter Einhaltung strenger Kriterien geben. Die Vereinten Nationen haben auf ihrem Weltgipfel 2005 die »Responsibility to Protect« klar auf die Bereiche:

1. Völkermord
2. Kriegsverbrechen
3. ethnische Säuberung
4. und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

beschränkt.

Inzwischen – und das ist für mich eine neue Erfahrung – fordern sehr oft Menschenrechtsorganisationen ein militärisches Eingreifen, während die militärischen Führungen höchst zurückhaltend sind. So war es auch im Libyenkonflikt. Soldaten wissen, was Sterben und Töten bedeutet. Sich zurückzuhalten, in der Zuschauerrolle zu bleiben, ist manchmal das Gegenteil von verantwortungsvollem Verhalten. Ebenso wenig kann es aber auch ein von vornherein festgelegtes Prüfungsschema oder gar

einen Automatismus zur Anwendung oder Unterlassung militärischer Gewalt geben. Es muss auch praktische Argumente geben dürfen, sich gegen einen Einsatz zu entscheiden: Kosten, Abwägen der Gefährlichkeit, Beteiligung Dritter, Ansehen Deutschlands in dieser Region der Welt und vieles andere mehr.

Ich bleibe aber dabei: Als wichtiges Land in der Welt, das seinen Wohlstand aus der Welt und mit dem Handel in der Welt verdient, haben wir eine Verpflichtung, gegebenenfalls unabhängig von nationalen Interessen internationale Verantwortung wahrzunehmen, auch unter Einschluss des Einsatzes von Soldaten.

Mit »Responsibility to Protect« hat die UNO 2005 einen Rechtsrahmen zu schaffen versucht, der den Schutz von Menschenrechten vor die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten eines Landes setzt.

Das ist mehr als Landesverteidigung!

Da sind wir als Teil der internationalen Völkergemeinschaft gefragt, Ja oder Nein zu sagen. Wir können nicht immer Nein sagen, nur weil es nicht um Landesverteidigung geht, und dabei die Position einnehmen:

Hannemann, geh du voran. Wir müssen aber auch nicht immer Ja sagen, da bin ich ganz bei Ihnen. Wir müssen vielmehr Kriterien dafür haben.

Mit Zbigniew Brzezinski, dem früheren Sicherheitsberater demokratischer Regierungen in den USA, habe ich über Libyen und humanitäre Interventionen gesprochen und ihn gefragt: Ist das Eingreifen legitim? Er hat gesagt: Das ist immer legitim; Menschenrechte haben immer Vorrang. Diese alte freiheitliche Position hatte jedenfalls in der amerikanischen Außenpolitik stets einen hohen Rang, notfalls auch ohne UN-Mandat. Denn wir dürfen nicht davon abhängig sein, dass die Chinesen, die Russen oder ein anderes Ständiges Mitglied im Sicherheitsrat eine Intervention ablehnen. – Darauf habe ich gefragt: Gilt das immer, oder was sind die Kriterien? Wann sagen wir Ja oder Nein? – Seine Antwort darauf war typisch amerikanisch: Ganz einfach, wenn es schnell geht und das Ziel mit angemessenen Mitteln zu erreichen ist, wenn wir Geld dafür haben, wenn es nicht zu gefährlich ist – dann ja, sonst nein. – Also: Libyen

ja, Nordkorea nein – ganz pragmatisch, ganz angelsächsisch. Wir müssen jedenfalls auch hierzulande eine Position entwickeln, wie wir auf diese Fragen antworten. Das steht uns noch bevor.

4.4. Mitbestimmung des Deutschen Bundestages

In der Bundesrepublik haben wir eine Verrechtlichung, sie ist aber prozedural, nicht materiell. Unter bestimmten Voraussetzungen muss der Deutsche Bundestag beteiligt werden, das ist gut und richtig so. Es gibt aber auch eine Eilkompetenz. Nach dem deutschen Verfassungsrecht ist der Bundesverteidigungsminister der Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt, nicht irgendeine Gruppe und auch nicht der Bundeskanzler.

Und ich kann Ihnen sagen, an Tagen wie zum Beispiel nach einer Trauerfeier für Bundeswehrangehörige, die einem Anschlag in Afghanistan zum Opfer gefallen waren, macht das manchmal ganz schön einsam. Da findet man es gut, wenn der Bundestag ein Mandat beschließt, also sagt, auch wir Parlamentarier stehen hinter diesem Einsatz und wollen ihn. Das ist eine große Entlastung nicht nur für mich, sondern vor allem auch für die Soldaten. Es nimmt einen solchen Einsatz auch ein wenig aus dem Parteienstreit heraus.

Ich bin allerdings gegen inhaltliche Kriterien. Die Welt ist, wie sie ist, und wir können das Geschehen nicht vorhersehen. Wir können nicht sagen, unter diesen Bedingungen ja, unter jenen Bedingungen nein. Oder die Kriterien sind so abstrakt formuliert, dass sie aus diesem Grund nichts wert sind. Deswegen ist der Schutzmechanismus, demzufolge die Regierung den Vorschlag unterbreitet und das Parlament zustimmt, richtig.

5. Ohne das Risiko der Schuld gibt es keine Freiheit

Für die Bundeswehr gehören Auslandseinsätze inzwischen zum Alltag. Seit 1990 hat sich die Bundeswehr bereits an über 30 solcher Einsätze beteiligt, mehrere dauern noch an. Das Spektrum reicht von Afghanistan und dem Kosovo bis zu Unterstützungsmissionen, Friedens- und Stabilisierungsmissionen oder der Wahrnehmung von Puffer- und Kontrollfunktionen, um zum Beispiel Waffenstillstände und Waffenembargos zu sichern. Derzeitig sind rund 7000 deutsche Soldatinnen und Soldaten weltweit an Auslandseinsätzen beteiligt. Damit wird deutlich, dass die Bundeswehr sich bereits seit 1990 von einer reinen Verteidigungsarmee zur Armee auch im Einsatz gewandelt hat.

Es bleiben aber immer die Aufgabe der Landesverteidigung, der Bündnisverteidigung und des Heimatschutzes.

Die Landesverteidigung als Bündnisverteidigung könnte gefährlicher sein als mancher internationale Einsatz.

Die Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind klar:

1. die nationalen Interessen wahren,
2. internationale Verantwortung übernehmen
3. und Sicherheit gestalten.

Aus meiner Sicht ist dies Friedensethik und Verteidigungspolitik zugleich. Dieses Spannungsfeld können wir nicht lösen, es bleibt über jeder Entscheidung für oder gegen den Einsatz unserer Soldaten stehen.

Wir sind nicht dagegen gefeit, uns als Folge von Entscheidungen schuldig zu machen. Doch ohne das Risiko der Schuld gibt es keine Freiheit. Und es gibt den Frieden Gottes, der höher ist als alle Vernunft.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.